

Unser Honorar im Lohn.

Weil uns Transparenz wichtig ist.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Transparenz ist uns wichtig – das gilt selbstverständlich auch für unsere Vergütung. Die nachfolgende Leistungs- und Honorarübersicht soll Ihnen daher einen transparenten Überblick über unsere Leistungen und die zugehörigen Honorare geben.

Unsere Vergütung orientiert sich grundsätzlich an der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV), weicht in Teilen jedoch zu Ihren Gunsten davon ab. Diese Übersicht gliedert sich in zwei Bausteine: ein Grundhonorar für die laufende Lohnbuchführung – inklusive der laufenden steuerlichen Begleitung im Alltag (Tax-Support) – sowie eine „Speisekarte“ mit klar bepreisten Sonderleistungen, die nur bei Bedarf anfallen. So wissen Sie jederzeit, welche Leistung was kostet – ohne Überraschungen.

Kommen Sie gern auf uns zu, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen gern!

Herzliche Grüße



Ihr Leon Keul



Grundhonorar für Ihre laufende Lohnbuchführung

Unser Grundhonorar für Ihre laufende Lohn- und Gehaltsabrechnung beträgt 28,50 EUR netto je Arbeitnehmer und Abrechnung. Um eine transparente und unkomplizierte Zusammenarbeit ohne minutengenaue Einzelabrechnungen zu ermöglichen, sind Ihre laufenden lohnsteuerlichen Anfragen bereits im Grundhonorar enthalten – für kurzfristige lohnsteuerliche Rückfragen im Alltag entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Tax-Support umfasst insbesondere kurzfristige Rückfragen im Alltag, die wir schnell und pragmatisch klären – etwa zur ersten Einordnung eines Sachverhalts oder zur Abstimmung der nächsten Schritte. Nicht enthalten sind umfangreichere oder projektbezogene Fragestellungen, die eine vertiefte Prüfung oder individuelle Gestaltung erfordern, wie zum Beispiel die Begleitung oder Vorbereitung von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfungen, die Erstellung von umfangreichen Stellungnahmen gegenüber Finanzamt oder Krankenkassen sowie die Umsetzung individueller Sonderthemen.

Unser Versprechen | Ihre volle Kostenkontrolle

Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn sich eine Anfrage zu einem gesonderten Einzelprojekt entwickelt. Solange wir Sie nicht ausdrücklich darauf hinweisen, ist Ihre Anfrage durch das vereinbarte Grundhonorar abgedeckt.

Unsere umfangreichen Grundleistungen | Mehr, als Sie denken

Was auf den ersten Blick nach einer einzelnen Abrechnung aussieht, deckt in Wirklichkeit deutlich mehr ab: von der laufenden Lohnabrechnung über zahlreiche Prüfungen im Hintergrund bis hin zu Ihren Rückfragen im Alltag. All das ist bereits im Grundhonorar enthalten. Unsere Inklusivleistungen:

- ✓ Erstellung der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung (digital als PDF) und auf Wunsch Postversand
- ✓ Umfangreicher Tax-Support für Ihre laufenden lohnsteuerlichen Anfragen
- ✓ Einrichtung von Arbeitnehmer online sowie erneute Bereitstellung von Zugangsdaten bei Bedarf
- ✓ Erstellung von Probeabrechnungen
- ✓ Bereitstellung einer Zahlungsverkehrsdatei
- ✓ Elektronische Übermittlung der Lohnsteuer-Anmeldungen und Beitragsnachweise an die Krankenkassen
- ✓ Führung von Arbeitszeitkonten und Urlaubsstatistiken (auf Wunsch)
- ✓ Führung der gesetzlichen Lohnunterlagen und des Lohnkontos
- ✓ Monatlicher Abgleich der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)
- ✓ Prüfung und Berücksichtigung von Steuerklassenwechseln und Freibeträgen
- ✓ Prüfung der Geringfügigkeits- und Gleitzoneengrenzen (Minijob, Midijob, kurzfristige Beschäftigung)
- ✓ Überwachung der gesetzlichen Melde- und Zahlungsfristen
- ✓ Berücksichtigung jährlicher gesetzlicher Änderungen (Beitragsbemessungsgrenzen, Sachbezugswerte, Mindestlohn) sowie der laufenden lohnsteuerlichen Besonderheiten (z. B. Sachbezüge, vermögenswirksame Leistungen sowie Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge)

Mindesthonorar: Damit auch Mandanten mit kleinerem Abrechnungsvolumen von unserem vollen Leistungsumfang – inklusive Tax-Support – profitieren können, erheben wir unabhängig von der tatsächlichen Arbeitnehmerzahl ein monatliches Mindesthonorar von 57,00 EUR netto je Mandant und Monat. Unsere Speisekarte-Leistungen sind davon unberührt: Sie werden gesondert vergütet und nicht auf das Mindesthonorar angerechnet.

Unsere Speisekarte – Sonderleistungen nach Bedarf

Nicht jede Leistung passt in ein Grundhonorar – manches brauchen Sie selten, manches vielleicht nie. Damit auch das für Sie transparent bleibt, finden Sie hier unsere üblichen Sonderleistungen einzeln bepreist. Abgerechnet wird nur, was tatsächlich anfällt.

Laufende Sonderleistungen

	Abrechnung	Honorar (netto)
An- bzw. Abmeldung von Arbeitnehmern*	je Meldung	30,00 EUR
Antrag auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	je Antrag	20,00 EUR
Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)	je Abruf	20,00 EUR
Erstellung und Übermittlung von Entgeltersatzleistungen (EEL-Meldungen)	je Meldung	20,00 EUR
Wiederholungsabrechnungen auf Veranlassung des Auftraggebers	je Abrechnung	30,00 EUR
Jahresmeldung zur Berufsgenossenschaft inkl. Bescheidprüfung	je Meldung	100,00 EUR
Meldung Schwerbehindertenausgleichsabgabe	je Meldung	150,00 EUR
Abrechnung Kurzarbeitergeld (KUG)	je Arbeitnehmer u. Abrechnung	50,00 EUR
Erstellung der Jahreslohnsteuerbescheinigungen und der Jahresmeldungen zur Sozialversicherung	je Arbeitnehmer u. Jahr	12,00 EUR

* Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden Unterlagen vollständig zur Verfügung gestellt werden (insbesondere Arbeitsvertrag und vollständig ausgefülltes Personalstammblatt). Mehraufwand aufgrund unvollständiger Unterlagen wird nach Zeitgebühr abgerechnet.

Einmalige Sonderleistungen

Abrechnung Honorar (netto)

Bearbeitung Fragebogen für statistische Zwecke	je Fragebogen	150,00 EUR
Jahresgespräch zur Gehaltsoptimierung – Mehr Netto vom Brutto	je Arbeitnehmer, mind. 500 EUR	100,00 EUR
Ersteinrichtung Lohnbuchhaltung (inkl. Anmeldung bei Kassen/Ämtern)	einmalig	290,00 EUR
Übernahme Lohndaten aus Datev Lohn und Gehalt	einmalig	290,00 EUR
Übernahme Lohndaten aus Fremdsystemen, mind. 290 EUR	je Arbeitnehmer	50,00 EUR
Erstellung einer Lohn-Archiv-Datei	einmalig	100,00 EUR
Steuerrechtliche Betreuung und Begleitung von Lohn- und SV-Prüfungen	je Prüfung	490,00 EUR
Erstmalige Einrichtung von Kostenstellen bei Lohn- und Gehaltsabrechnungen	einmalig	100,00 EUR
Erstmalige Einrichtung einer betrieblichen Altersvorsorge / Direktversicherung	je Einrichtung	50,00 EUR
Wohngeldbescheinigung, Verdienstbescheinigung etc.	je Bescheinigung	50,00 EUR

Unser Zeithonorar

Leistungen, die über das vereinbarte Grundhonorar hinausgehen, werden – sofern kein gesondertes Fixhonorar vereinbart ist – nach Zeitaufwand abgerechnet. Abweichend von § 13 StBVV betragen unsere Zeitgebühren pro Stunde:

Steuerberater (Partner)	260,00 EUR
Steuerberater in Anstellung	220,00 EUR
Tax Manager und Fachassistent für Digitalisierung und IT-Prozesse	165,00 EUR
Steuerfachangestellte	125,00 EUR

Die Abrechnung des Zeitaufwands erfolgt in Zeittakten von 6 Minuten (= 0,1 Stunden). Dementsprechend wird für jede angefangene 6 Minuten 1/10 des vereinbarten Stundensatzes abgerechnet, wobei eine Aufrundung jeweils nur einmal pro Arbeitstag erfolgt.

Datev-Gebühren, Auslagenerstattung und Umsatzsteuer

Alle Angaben verstehen sich als Nettopreise zzgl. Auslagen sowie zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Auslagen betragen gemäß § 16 StBVV pauschal 20 %, maximal jedoch 30,00 EUR.

Die anfallenden Datev-Gebühren im Rahmen eines mitgliedsgebundenen Mandantengeschäfts (Grundgebühr, Druck, Versand, etc.) werden gemäß aktueller Datev-Preisliste direkt von der Datev e. G. in Rechnung gestellt. Die mandantenbezogenen Datev-Gebühren, die nicht über das mitgliedsgebundene Mandantengeschäft abgedeckt sind und damit nicht dem Auftraggeber direkt von der Datev in Rechnung gestellt werden, werden als Auslagenersatz in der Regel halbjährlich vom Auftragnehmer an den Auftraggeber weiterberechnet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, die Sie hier einsehen können. >>>